



Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten  
Vwgem. Wangen i. A. - Amtzell - Achberg

### Bodenrichtwerte 2016

**Erläuterung:**  
Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücken der Verwaltungsgemeinschaft Wangen i. A. - Amtzell - Achberg hat gemäß § 196 Abs. 1 Nr. 1 des Grundstückensteuerverordnung die Richtwerte für die Stadt Wangen und die Gemeinden Amtzell und Achberg am 27.10.17 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2016 beschlossen.  
Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Verhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.  
Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene Grundstücke. Die an Preise gehen für baureifes, unbesautes und besautes Land einfließt. Erschließungskosten.

**Hinweis zur Wertermittlung:**  
Wesbeschreibungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Entwicklungsstand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Güterart. Abstände, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.

0123	Richtwertzone
W	Nutzungsart
100 €/m²	Bodenwert €/m²

W = Wohnbaugrundstück  
M = gemietete Baufächen  
G = gewerbliche Baufächen  
SO = Sondergebiet



Herausgeber: Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten Stadt Wangen im Allgäu  
Geschäftsstelle: Stadtbaureferat Wangen im Allgäu  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss Postfach 1 88239 Wangen im Allgäu  
Tel.: 07522/74-164 Fax: 07522/74-177 gutachterausschuss@wangen.de

**Amtzell**  
Maßstab 1:4000 Datum: 27.10.2017